

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 / 12
		Revision nr : 2
	ALUMINIUM PASTE ME, ME1 & ME2	Ausgabedatum : 09/03/2015
		Ersetzt : 05/03/2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : ALUMINIUM PASTE ME, ME1 & ME2
 Produktcode : R280, 02, 04, Z/04, 06, 08, 880, 880, 8880, 8980, 024, 030, 032, 76000, 80000, 80000/A, 90000/A, 30/Z, 40/Z, 80/Z, A8, A88, A888, Silver Imitation* / ME, ME1 & ME2 / 65-35, 70-30, 75-25, 80-20, 85-15
 * = also valid for leafing (L) and non-leafing (NL)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Verwendungen .

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmierung : AVL METAL POWDERS n.v.
 Elleboogstraat 7
 B-8500 Kortrijk , Belgium, Europe
 Telefon +32 (0)56 22 00 21
 Telefax: +32 (0)56 22 64 14
 E-Mail: sales@avlmetalpowders.com
 Webseite: www.avlmetalpowders.com
 MwSt.: BE 0405 375 371 - RPR Kortrijk

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)475 38 36 83 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.)

AUSTRIA
 Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) +43 1 406 43 43

BELGIE/BELGIQUE
 Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale +32 70 245 245
 c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid

DENMARK
 Giftlinjen
 Bispebjerg Hospital +45 82 12 12 12
 +45 35 31 55 55

GERMANY
 Giftnotruf der Charité
 Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn +49 30 19240

SWITZERLAND
 Centre Suisse d'Information Toxicologique
 Swiss Toxicological Information Centre +41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nicht eingestuft

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 / 12
		Revision nr : 2
		Ausgabedatum : 09/03/2015
	ALUMINIUM PASTE ME, ME1 & ME2	Ersetzt : 05/03/2014

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Nicht zutreffend.

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren : PBT/vPvB Daten
Nicht anwendbar
In trockenem Zustand:
Staubexplosionsgefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Aluminium (1)	(CAS-Nr.) 7429-90-5 (EG-Nr.) 231-072-3 (Index-Nr.) 013-002-00-1 (REACH-Nr) 01-2119529243-45-0146, 01-2119529243-45-XXXX	65 - 85	F; R11
Mineralöl	(CAS-Nr.) 8042-47-5 (EG-Nr.) 232-455-8 (Index-Nr.) - (REACH-Nr) 01-2119487078-27-XXXX	15 - 35	Nicht eingestuft

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Aluminium (1)	(CAS-Nr.) 7429-90-5 (EG-Nr.) 231-072-3 (Index-Nr.) 013-002-00-1 (REACH-Nr) 01-2119529243-45-0146, 01-2119529243-45-XXXX	65 - 85	Flam. Sol. 1, H228
Mineralöl	(CAS-Nr.) 8042-47-5 (EG-Nr.) 232-455-8 (Index-Nr.) - (REACH-Nr) 01-2119487078-27-XXXX	15 - 35	Nicht eingestuft

Den vollen Wortlaut der hier genannten (EU)H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Anmerkungen : (1) Der Stoff oder das Gemisch entwickelt bei Kontakt mit Wasser keine entzündbaren Gase.
UN Prüfung N.5: Prüfverfahren für Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
(Anmerkung T: Dieser Stoff kann in einer Form in Verkehr gebracht werden, die nicht die physikalischen Eigenschaften aufweist, wie im Einstufungseintrag in Teil 3 angegeben. Wenn die Ergebnisse der einschlägigen Methode/-n gemäß der Verordnung (EG) Nr. 440/2008 zeigen, dass die betreffende Form des in Verkehr gebrachten Stoffes diese physikalische/-n Eigenschaft/-en nicht aufweist, ist der Stoff

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 / 12
		Revision nr : 2
	ALUMINIUM PASTE ME, ME1 & ME2	Ausgabedatum : 09/03/2015
		Ersetzt : 05/03/2014

gemäß den Ergebnissen dieser Prüfung/-en einzustufen. In das Sicherheitsdatenblatt sind die betreffenden Informationen aufzunehmen, einschließlich der Nennung der einschlägigen Prüfmethode/-n.)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	: Für Frischluft sorgen. Ruhig stellen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	: Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mit viel Wasser/ waschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken	: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Zusätzliche Hinweise	: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Siehe auch Abschnitt 8 Symptomatische Behandlung. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.
Hautkontakt	: Kann reizend sein.
Augenkontakt	: Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen.
Verschlucken	: Kann reizend sein.
Andere schädliche Wirkungen	: keine.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Spezialpulver gegen Metallbrand . Trockener Sand . ABC-Pulver . Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	: Wasser Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht entzündbar.
Spezifische Gefahren	: In trockenem Zustand: Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 12
		Revision nr : 2
	ALUMINIUM PASTE ME, ME1 & ME2	Ausgabedatum : 09/03/2015
		Ersetzt : 05/03/2014

Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch
 Gefährliche Zersetzungsprodukte
 Aldehyde
 Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung.
 Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
 Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen
 Umgebung räumen.
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Umgebung räumen.
 Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Staubentwicklung vermeiden.
 Dämpfe/Staub nicht einatmen.
 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Einsatzkräfte : Vorkehrungen und Trainingsmaßnahmen für Notdekontamination und Entsorgung treffen.
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
 In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
 Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.
 Standort sollte per Notfallplan sicherstellen, dass angemessene Schutzvorkehrungen getroffen werden, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 .

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5 / 12
		Revision nr : 2
		Ausgabedatum : 09/03/2015
	ALUMINIUM PASTE ME, ME1 & ME2	Ersetzt : 05/03/2014

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Staubentwicklung vermeiden.
 Dämpfe/Staub nicht einatmen.
 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern.
 Siehe auch Abschnitt 10
 Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit).
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene : Gute Industriehygiene einhalten.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 Vor Feuchtigkeit schützen.
 Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.
 Maximale Lagerdauer :
 12 Monate.

Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

Aluminium (7429-90-5)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	10 mg/m ³ (inhalable fraction)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	20 mg/m ³ (inhalable fraction)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1 mg/m ³
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	10,0 mg/m ³ (metal dust) 1,5 mg/m ³ (respirable fraction)
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (total dust) 4 mg/m ³ (respirable dust)
Frankreich	VME (mg/m ³)	10 mg/m ³ (metal) 5 mg/m ³ (dust)
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ (inhalable fraction) 5 mg/m ³ (respirable fraction)
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³ (respirable fraction)
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	10 mg/m ³ (dust)
Schweiz	VME (mg/m ³)	3 mg/m ³ (respirable dust)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ (inhalable dust) 4 mg/m ³ (respirable dust)

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 / 12
		Revision nr : 2
		Ausgabedatum : 09/03/2015
	ALUMINIUM PASTE ME, ME1 & ME2	Ersetzt : 05/03/2014

Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	30 mg/m ³ (calculated-inhalable dust) 12 mg/m ³ (calculated-respirable dust)
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	10,0 mg/m ³ (dust)
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (dust, fume and powder, total) 2 mg/m ³ (dust and powder, respirable)
Ungarn	AK-érték	6 mg/m ³ (respirable dust)
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (respirable dust)
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	3 mg/m ³ (calculated-respirable dust)
Litauen	IPRV (mg/m ³)	5 mg/m ³ (inhalable fraction) 2 mg/m ³ (respirable fraction) 1 mg/m ³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (pyrotechnical-powder)
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Kortidsverdi) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (pyrotechnical-powder)
Polen	NDS (mg/m ³)	2,5 mg/m ³ (inhalable fraction) 1,2 mg/m ³ (respirable fraction)
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	3 mg/m ³ (dust) 1 mg/m ³ (fume)
Rumänien	OEL STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³ (powder) 3 mg/m ³ (fume)
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	1,5 mg/m ³ (metal) 6 mg/m ³ (total aerosol)
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (total dust) 2 mg/m ³ (respirable dust)

Empfohlene Überwachungsverfahren : Messung der Konzentration in der Luft
Personenluftkontrolle

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Halbmaske (DIN EN 140) (EN 140)
Vollmaske (EN 136) (EN 136)
Filtertyp: A/P (EN 141)
- Handschutz : Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe., Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374)
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille (EN166). Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.
- Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- Technische Kontrollmaßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen.
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.
Erdung der Ausrüstung sicherstellen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 / 12
		Revision nr : 2
	ALUMINIUM PASTE ME, ME1 & ME2	Ausgabedatum : 09/03/2015
		Ersetzt : 05/03/2014

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition
Siehe auch Abschnitt 7

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Paste
Farbe	:	silbern
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	620 °C Aluminium -9 °C Lösemittel
Siedebeginn und Siedebereich	:	2500 °C Aluminium
Flammpunkt	:	> 240 °C Lösemittel (ASTM D-92)
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht brennbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	LEL: 0,9 vol % Lösemittel UEL: 7 vol % Lösemittel
Dampfdruck	:	(20 °C) < 0,013 kPa Lösemittel
Dampfdichte	:	(Air = 1) (101 kPa) > 2 Lösemittel
Dichte	:	(Al) 2 kg/L Großgebände
Relative Dichte	:	(Water=1) (15 °C) 0,87 Lösemittel
Wasserlöslichkeit	:	(Al) Unlöslich
Löslichkeit in anderen Medien	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	:	> 3,5 Lösemittel (geschätzt)
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	:	(40 °C) 67 - 74 mm ² /s Lösemittel (100 °C) 8,6 mm ² /s Lösemittel
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht anwendbar Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.

9.2. Sonstige Angaben

Pourpoint	:	-18 °C Lösemittel
Sonstige Angaben	:	Mineralöl (<3% DMSO) (Lösemittel)

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 / 12
		Revision nr : 2
		Ausgabedatum : 09/03/2015
	ALUMINIUM PASTE ME, ME1 & ME2	Ersetzt : 05/03/2014

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Verweis auf andere Abschnitte: 10.5

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
In trockenem Zustand:
Staubexplosionsgefahr.
Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 & 10.5

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
Staubentwicklung vermeiden.
Siehe auch Abschnitt 7
Handhabung und Lagerung

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien : Entzündend wirkende Stoffe,, Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Verweis auf andere Abschnitte: 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Mineralöl (8042-47-5)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 (OECD 402)
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	> 5000 mg/m ³ (Aerosol)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
pH-Wert: Nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
pH-Wert: Nicht anwendbar

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9 / 12
		Revision nr : 2
	ALUMINIUM PASTE ME, ME1 & ME2	Ausgabedatum : 09/03/2015
		Ersetzt : 05/03/2014

- Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
- Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Sonstige Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Verweis auf andere Abschnitte: 4.2

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

- Toxizität : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Mineralöl (8042-47-5)	
LC50 Fische 1	(96h) > 10000 mg/l <i>Lepomis macrochirus</i> (Sonnenbarsch)
Zusätzliche Angaben	LL0, Fische, akut: 100 - 10000 mg/l (96 Stunden, Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.) EL0, daphnia, akut, <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh): 100 mg/l (48 Stunden, Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.) EL0, Alge, akut, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> : 100 mg/l (72 Stunden, Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.) NOELR, Alge, Chronisch, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> : 100 mg/l (72 Stunden, Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.) NOELR, daphnia, Chronisch, <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh): 10 - 1000 mg/l (21 Tage, Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Persistenz und Abbaubarkeit : Lösemittel
Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser : > 3,5 Lösemittel (geschätzt)

12.4. Mobilität im Boden

- Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT/vPvB Daten : PBT/vPvB Daten
Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.
Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 10 / 12
		Revision nr : 2
		Ausgabedatum : 09/03/2015
	ALUMINIUM PASTE ME, ME1 & ME2	Ersetzt : 05/03/2014

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben :

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall Produkt: : Vorsichtig handhaben.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Handhabung und Lagerung
Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen
Information zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Leere Behälter örtlichen Wiederverwertern abgeben.
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.
Nicht durchstechen oder veraschen.

Weitere ökologische Hinweise : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV : Einstuft als gefährlicher Abfall laut Vorschriften der Europäischen Union.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : NA

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : NA

14.3. Transportgefahrenklassen

14.3.1. Landtransport

ADR/RID : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.
Klasse(n) : Nicht anwendbar

14.3.2. Binnenschiffstransport (ADN)

ADN : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

14.3.3. Seeschiffstransport

IMDG : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.
Class or Division : Nicht anwendbar

14.3.4. Lufttransport

ICAO/IATA : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.
Class or Division : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : NA

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 11 / 12
		Revision nr : 2
	ALUMINIUM PASTE ME, ME1 & ME2	Ausgabedatum : 09/03/2015
		Ersetzt : 05/03/2014

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kode: IBC : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 :

40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind. : Aluminium

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG. : Keine

Zulassungen : Nicht anwendbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE : WGK : 1

NL : ABM : 11 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen (B)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:
Aluminium
Mineralöl

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Flam. Sol. 1 : Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1

H228 : Entzündbarer Feststoff.

R11 : Leichtentzündlich.

F : Leichtentzündlich

Wichtige Literaturangaben und : <http://esis.jrc.ec.europa.eu/>

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 12 / 12
		Revision nr : 2
	ALUMINIUM PASTE ME, ME1 & ME2	Ausgabedatum : 09/03/2015
		Ersetzt : 05/03/2014

Datenquellen

European Metal Particulate Association (EMPA)
Supplier SDS

Abkürzungen und Akronyme

: ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LEL = Untere Explosionsgrenze
UEL = Obere Explosionsgrenze
REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
EC50 = Mittlere effektive Konzentration
EWC = Europäischer Abfallkatalog
LC50 = Mittlere letale Konzentration
LD50 = Mittlere letale Dosis
NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird
NA = Nicht anwendbar
Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)
PBT = persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.
STEL = Kurzzeitgrenzwert
TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
vPvB = sehr bioakkumulativ
WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.